

ten Abusio kann also sicher nicht der Synode von 829, sondern muß einer anderen Quelle entnommen sein, und daraus wiederum ergibt sich indirekt ein weiteres Indiz für die Benutzung der *Relatio episcoporum*, denn: wäre das Pariser Konzil die Quelle gewesen, dann wäre Pseudo-Cyprian wohl auch von dort übernommen worden.

Außer der *Relatio*, Pseudo-Cyprian und abgesehen von einer Hinkmar-Rezeption zu Beginn des zweiten Kapitels²⁴⁵), verwertet das Konzil für seinen Fürstenspiegel noch Augustinus²⁴⁶), Cicero²⁴⁷) und vielleicht auch

pe II an, die der Gruppe Φ „bei weitem vorzuziehen (ist)“ (S. 28). Bemerkenswerterweise stimmt der Text des Trosleianum mehrfach mit der Berliner Phillipicus-Hs. 1691 (einer wohl aus dem nordfranzösischen Raum stammenden Miszellaneen-Hs. des 12. Jh. [Pseudo-Cyprian fol. 36^r—43^v, zum sonstigen Inhalt vgl. V. Rose, Die Handschriften-Verzeichnisse der königlichen Bibliothek zu Berlin 12: Verzeichniss der lat. Handschriften 1, 1893, S. 102 ff.]), die Hellmann als die beste Überlieferung der Gruppe II ansieht, überein. Da also das Trosleianum eindeutig einen völlig anderen Überlieferungsstrang benutzt als die Synode von Paris, ist die von Anton angenommene Textübernahme aus dem Parisianum ausgeschlossen. — Bemerkenswerterweise ist auch Hinkmar von Reims an dieser Stelle als Vorlage für das Trosleianum auszuschneiden, denn er gehört wie Jonas von Orléans zu den Rezeptoren der „Deteriores“ (vgl. die von Hellmann S. 17 mit Anm. 7 zusammengetragenen Stellen und S. 28 Anm. 1; von den Fürstenspieglern scheint außer dem Trosleianum allein Sedulius Scottus noch die Gruppe II benutzt zu haben).

²⁴⁵) Sirmond S. 539 a, 37—58 fußt auf dem Einleitungsabschnitt von Hinkmars Schrift *De ecclesiis et capellis*, vgl. MGH Epp. 8 S. 53, 11—54, 13 und W. Gundlach, ZKG 10 (1889) S. 93—95, beides passim, s. auch unten S. 421. Bei der Rezeption des Gelasius-Briefes (JK 632) scheint freilich auch die vom Pariser Konzil ausgehende Überlieferung durchzuschimmern. So bricht das Trosleianum just an derselben Stelle ab wie das Konzil von Paris, gibt aber mit dem hinzugefügten *et cetera* zu erkennen, daß ihm offenbar ein weiterreichender Auszug vorgelegen hat. Ferner fehlt das nach *Duo sunt* eingeschobene *inquit* bei Hinkmar, nicht aber in der Pariser Tradition. Außerdem hat Hinkmar *dicens*, während das Trosleianum *scribens* aufweist und damit dem *scribit* des Konzils von Paris näher steht. Wenn also nicht alles täuscht, dann sind bei dieser Hinkmar-Rezeption auch vom Concilium Parisiense ausgehende Einflüsse spürbar.

²⁴⁶) Sirmond S. 539 b, 9—13, Ep. 185 ad Bonifacium (CSEL 57, 1911) S. 17, 21—24.

²⁴⁷) Sirmond S. 539 b, 20—25 (*refrenare — desierit*). Das Zitat ist mit *ut quidam sapiens ait* inskribiert, weshalb H. H. Anton (wie oben Anm. 232) S. 400 f. es für den Spruch eines „heute nicht mehr bekannten Sapiens“ hielt, „der die Gedanken Cassiodors und Gregors konkretisierte“. In Wirklichkeit stammt die Stelle aus Cicero, *Paradoxa ad M. Brutum: Quo modo aut cui tandem hic libero imperabit, qui non potest cupiditatibus suis imperare? Refrenet primam libidines, spernat voluptates, iracundiam teneat, coerceat avaritiam, ceteras animi labes repellat, tum incipiat aliis imperare, cum ipse improbissimus dominis, dedecori ac turpitudini, parere desierit* (M. Tulli Ciceronis scripta quae manserunt omnia, hg. von C. F. W. Müller 4, 3, 1879, S. 207, 21 ff.).